

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 90 (1996)
Heft: 7-8

Artikel: Arbeit für psychisch behinderte Menschen : Gedanken zur beruflichen Rehabilitation und Dauerbeschäftigung
Autor: Brandenberger, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit für psychisch behinderte Menschen

Gedanken zur beruflichen Rehabilitation und Dauerbeschäftigung

Arbeit gehört zur tätigen Bejahung des menschlichen Daseins, zu einem Bedürfnis auch, für andere dazusein und mit andern gemeinsam eine sinnvolle Aufgabe zu erfüllen. Aus dem Wert der Arbeit für den Menschen leitet sich ebenfalls sein Recht auf Arbeit her. Dieses Recht gilt für Behinderte wie für Nichtbehinderte. Behinderung bedeutet ja nicht so sehr eine individuelle Beeinträchtigung als vielmehr eine gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschen, die den Effizienzkriterien des Marktes nicht entsprechen. Auch Dauerbeschäftigung in Geschützten Werkstätten entspricht nicht immer der Arbeit, auf die Behinderte ein Recht haben. Darum dürfen Dauerbeschäftigung und Rehabilitation nicht als Alternative begriffen, die Grenzen zwischen den beiden Massnahmen müssen vielmehr aufgehoben werden. – Der nachstehende Text gibt einen leicht überarbeiteten Vortrag wieder, den Markus Brandenberger am 25. Oktober 1995 an einer Tagung zum 10jährigen Bestehen des Betriebs Neubrugg (Sursee) der Stiftung Brändi vorgetragen hat. Die Tagung stand unter dem Titel «Arbeit für die Seele – psychisch behinderte Menschen im Arbeitsprozess». Markus Brandenberger ist Sozialarbeiter und Geschäftsführer des Vereins für Sozialpsychiatrie Zürcher Oberland. Der Text ist für ihn auch ein Stück Abschiednehmen von seiner ältesten Tochter.

Red.

Arbeit abschaffen?

Friedrich Kluge weist in seinem etymologischen Wörterbuch nach, dass bereits im Germanischen das Wort «arbejo» verwendet wurde, das ungefähr soviel bedeutete wie: «Ich bin ein verwaistes und darum zu harter Arbeit verdingtes Kind.» Diese Deutung erinnert stark an die Geschichte im 1. Buch Mose, wo erzählt wird, wie Eva und Adam aus dem Paradies vertrieben wurden, um fürderhin unter Schmerzen Kinder zu gebären und im Schweisse ihres Angesichts zu arbeiten.

Müssten wir also nur die Arbeit abschaffen, um wieder zu paradiesischen Zuständen zurückzukehren? Müssten wir nur die Werkstätten schliessen, und all unsere Bemühungen würden überflüssig? Wohl kaum. Was aber ist zu bedenken im Zusammenhang mit beruflicher Rehabilitation und Dauerbeschäftigung, was ist zu verändern, damit Menschen unabhängig von

ihrer Erwerbsfähigkeit nicht mehr «zu harter Arbeit verdingte Kinder» werden müssen?

Ich werde in einem ersten Schritt versuchen, in einer eher persönlichen Art der Frage auf die Spur zu kommen, was Arbeit bedeuten kann. Ich werde in einem zweiten Schritt den Aussagen eines Sozialpsychiaters und eines Theologen nachgehen. Ich schliesse einige Gedanken zum Begriff der Behinderung an und zu den von uns doch oft mehr routiniert als überlegt verwendeten Begriffen Rehabilitation und Dauerbeschäftigung. Mit den daraus folgenden Konsequenzen befassen sich die abschliessenden Thesen.

Die Vorbereitung für dieses Referat war sehr stark geprägt vom schmerzlichen, aber auch trostvollen Erleben des Todes und des Abschiednehmens von unserer ältesten Tochter. Aus dem Ineinanderfliessen von Trauer und beruflicher Tätigkeit wuchs die Frage: Was bedeutete für sie, eine junge

Frau, deren Leben von Geburt an durch eine Spina bifida stark geprägt war – was bedeutete für sie Arbeit?

Zur Bedeutung der Arbeit

Es hat mich immer wieder beeindruckt, wie realistisch sie ihre Möglichkeiten einschätzte. Sie hat während einiger Jahre in der Lingerie der Hausgemeinschaft, in der sie lebte, mitgearbeitet. Ich glaube, es hat sie nicht bedrückt, dass sie nicht die Kraft besass, die Waschmaschine zu bedienen, ein- und auszuladen. Ihr Arbeitsgebiet bestand im Sortieren und Zusammenlegen der Wäsche sowie im Ausführen von Näharbeiten. Hier war sie bei der Sache, gab sie ihr Bestes. Sie verstand sich als Teil einer Gruppe, die nur im gegenseitigen Ineinandergreifen die gestellte Aufgabe zu lösen vermochte.

Nicht einfach von irgendwoher verfügt, sondern im gemeinsamen Gespräch als neue Möglichkeit entwickelt, wechselte sie, zuerst zum Schnuppern, dann definitiv, in eine andere Arbeitsgruppe. Es gab ihr Befriedigung festzustellen, dass sie sich auch hier zurecht fand, dass sie mit neuen Aufgaben betraut wurde und diese auch zu erfüllen imstande war.

Noch am letzten gemeinsam verbrachten Wochenende erzählte sie mir nicht ohne Stolz, dass es ihr gelungen sei, ihre Webfertigkeit weiter zu verbessern. Die Ränder der von ihr gewobenen Stoffe würden sich nun sehr gleichmässig präsentieren. Dies sei auch in ihrer Arbeitsumgebung aufgefallen und habe ihr Anerkennung eingebracht. Aus ihrer Schilderung strahlte uneingeschränkte Freude darüber, etwas Schönes, Nützliches, aus natürlichen Materialien hergestellt zu haben.

Tätig-sein bedeutete für unsere Tochter vor allem andern *gelebte Nächstenliebe* – ich bitte um Verständnis für diesen Begriff, ich finde keinen besseren. Nächstenliebe nicht im Sinn von Selbstaufgabe, auch nicht im Sinne von Selbstfindung, sondern einfach als eine Form von Leben. Tätig-sein in Verbindung mit und als Verbindung zu andern, in der Zusammenarbeit, in der

Hilfestellung und Handreichung, im Dasein. Der Arbeitsplatz und eine entsprechend sensibilisierte Umgebung machten es möglich: das Tätig-sein als Beanspruchung, aber nicht Überbelastung der eigenen Ressourcen, ein Tätig-sein, das seinen Ausgleich in selbstgewähltem Rückzug, in selbstbestimmter Ruhe fand.

Macht nur Arbeit sozial?

Nur sentimentale Gedanken eines trauernden Vaters? Ich denke nicht. *Klaus Dörner*, der couragierte deutsche Sozialpsychiater, kommt in seinem Vortrag zum Thema «Macht nur Arbeit sozial?» sowie in seiner Gütersloher Denkschrift von 1993 und auch in andern Publikationen immer wieder zum gleichen Schluss: dass jede Frau, jeder Mann sich durch Arbeiten, durch gemeinschaftliches Bearbeiten von Sachen zum Nutzen von Dritten verwirklichen möchte. Dörner stellt weiter fest, dass jeder Mensch sowohl geeignet als auch gezwungen ist, sich zu überschreiten, auf andere Menschen hin, auf die Zukunft, auf die Natur, auf Gott hin.

Die *Industrialisierung* hat eine umwälzende Veränderung gebracht. Es entstanden drei zunehmend strenger gegeneinander abgeschottete Systeme: das Wirtschaftssystem, das Sozialsystem und das System der Kleinfamilie. Damit sich das Wirtschaftssystem möglichst effizient und ungestört entwickeln konnte, wurde ein Sozialsystem notwendig, das Menschen, die im industriellen Bereich nicht einsetzbar waren, aufnahm – ein System von Institutionen zur gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Auch wenn sich im Laufe der Zeit Form und Inhalt des Sozialsystems verändert, verfeinert haben, es menschenwürdiger geworden ist, erweisen auch wir uns nicht frei von Ausgrenzung. Ich erwische mich selbst zum Beispiel immer wieder dabei, dass ich im Zusammenhang mit unserem Sozialsystem von *Soziallasten* rede – sprachliche und andere Fehlritte, die sich auch auf die Haltung gegenüber Dauerarbeitsplätzen und Rehabilitation auswirken können.

Nach Dörner sollen alle Menschen Arbeit leisten können. Solange die lohnabhängige Arbeit in unserer Gesellschaft den Ton angibt und in hohem Masse die Stellung der einzelnen Menschen bestimmt, sollen alle Menschen an der Lohnarbeit teilhaben, gemeinsam Neues schaffen dürfen – und wenn es auch nur für eine Stunde im Tag ist.

Neues Schaffen, neues Schaffen. Im Hochdeutschen und in andern Sprachen gibt es den Unterschied zwischen schaffen und arbeiten. In den schweizerdeutschen Dialekten kennen wir diesen Unterschied nicht. Wohl gibt es einige volkstümliche oder neudeutsche Begriffe wie *chrampe*, *bickle*, *grampe*, *jobbe*, aber wir arbeiten nicht, «mir schaffed». Eine bewahrenswerte Eigenart, die absolut eurokompatibel ist.

Arbeit als tätige Bejahung des menschlichen Lebens

Im Laufe der Vorbereitung zu diesem Referat bin ich sehr zufällig auf *Karl Barth*, den grossen Schweizer Theologen, gestossen. Über mehr als 100 Seiten der Kirchlichen Dogmatik äussert sich Barth in einer faszinierenden, facettenreichen und eindrücklichen Art zum Thema des tätigen Lebens. Ich habe ob der Lektüre fast die Weiterarbeit am Referat verpasst. Es wäre vermessen, wenn ich hier eine Zusammenfassung wagen würde. Ich möchte die Leserinnen und Leser einfach teilhaben lassen an ein paar Gedanken, die mir beim Studium aufgegangen sind.

Karl Barth stellt fest, dass es auf allen Feldern menschlicher Arbeit zuerst und allgemein darum gehe, dass die Menschen ihr Leben und das ihrer Angehörigen «fristen», das heisst erhalten und fortsetzen, entfalten und gestalten, erleichtern und verschönern. Jede und jeder trägt das ihr und ihm Mögliche dazu bei. Arbeit ist aber nicht einfach Beschaffung von Lebensunterhalt. Arbeit ist tätige Bejahung des menschlichen Daseins. Barth stellt immer wieder *Beziehungen* her zwischen dem Einzelnen, der Gemeinschaft, der Schöpfung und Gott. Der Theologe nennt fünf

Kriterien, an denen Arbeit unter diesem Verständnis gemessen werden kann. Ich möchte hier nur auf drei davon eingehen:

Erstens *Sachlichkeit*. Die Welt der Arbeit ist geprägt durch Spielregeln, der Mensch setzt sich mit ihnen und dem Zweck seiner Arbeit auseinander. Er gibt sein Bestes. Das Ziel muss sein, dass der Mensch in der Arbeit weiss, was er will, um dann auch zu wollen, was er weiss. Er ist bei der Sache.

Zweitens *Würde*. Es wird die Frage nach den verschiedenen Zwecken der Arbeit gestellt und eine Wahl verlangt. Ist die Arbeit ehrliche Arbeit, ist sie menschenwürdig, sinnvoll, dient sie dem menschlichen Dasein. Vorsichtig ist Barths Suche nach der Antwort auf die Frage nach den Grenzen. Scharf sind seine Fragen an jene, die zu verantworten haben, dass zu viele Menschen sich die Frage nach der ehrlichen Arbeit gar nicht stellen können, da sie oft nur vor der Entscheidung stehen, die ihnen zugängliche Arbeit zu tun oder ohne Arbeit zu sein.

Drittens *Humanität*. Arbeit dient der Sicherung des Daseins. Es muss für alle Platz haben. Arbeit ist ein Prozess der Mitmenschlichkeit, muss Interaktion fördern. Das Ohneinander und Gegeneinander macht Arbeit unmenschlich. Es gilt nicht die Bitte: «Gib *mir* heute *mein* täglich Brot», sondern: «Gib *uns* heute *unser* täglich Brot.»

Auch wenn sich Karl Barth und Klaus Dörner zu unterschiedlichen Zeiten von unterschiedlichen Standpunkten aus zu Fragen der Arbeit äussern, lassen sich Übereinstimmungen ausmachen. Barth wie Dörner stellen die Menschen in ihrer Arbeit in ein Beziehungsnetz. Beide stellen sie fest, dass der Mensch zu seiner Arbeit etwas zu sagen hat und durch die Arbeit erfahren soll, dass er gebraucht wird. Dörner postuliert, dass sich der Mensch durch die Arbeit verwirkliche. Barth ist da vorsichtiger. Für ihn ist Arbeit tätige Bejahung des menschlichen Daseins. Sie soll sinnvoll, *menschenwürdig und menschenverbindend* sein. Dies muss auch für die berufliche Rehabilitation oder die Dauerbeschäftigung gelten.

Behinderung als Teil der Normalität akzeptieren

Ich gehe ausdrücklich davon aus, dass das bisher Gesagte für alle Menschen, unabhängig vom Grad ihrer Erwerbsfähigkeit, gilt und dass es somit auch auf die Stichworte *Rehabilitation* und *Dauerbeschäftigung* angewendet werden muss. Beides wird durch etwas ausgelöst, das wir «Behinderung» nennen. Behinderung wird meist und ohne grosses Nachdenken als Abweichung von einer Norm und als eine individuell bedingte, teilweise oder vollständige Unfähigkeit, etwas Bestimmtes zu tun oder zu lassen, verstanden.

Als Fachleute bzw. politisch Verantwortliche sind wir aufgefordert, hier eine gedankliche Kehrtwendung zu vollziehen, indem wir Behinderung als Teil der Normalität akzeptieren lernen. Behinderung ist darum weniger eine individuelle Beschränkung als vielmehr Resultat der *gesellschaftlichen Unfähigkeit*, mit solchen Beschränkungen umzugehen. Selbst wenn Behinderungen scheinbar sehr exakt beschrieben und einem einzelnen Menschen zugeschrieben werden können, sind sie nicht statische Phänomene, sondern dynamische Prozesse zwischen der individuellen Beeinträchtigung (die bei psychischen Leiden in wechselnder Intensität aufscheinen) einerseits und den vorhandenen gesellschaftlichen Handlungsräumen andererseits.

Einen solchen dynamischen Prozess erleben wir heute in der Wirtschaft. «*Vertreibung aus der Arbeitswelt*» titelte der Tagesanzeiger am 23. Oktober 1995 auf der Wirtschaftsseite. 113 000 Menschen sind nach dieser Quelle wegen Krankheit von der Invalidenversicherung (IV) abhängig. 45 Prozent von ihnen leiden an einer psychischen Behinderung. Ich zitiere: «Ob dieser Entwicklung läuten beim Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen die Alarmglocken.» So weit, so gut. Was folgt, sind nun nicht Überlegungen zur Situation in der Arbeitswelt, sondern, ich zitiere weitere: «Hans Rudolf Schuppisser befürchtet einen vermehrten Missbrauch

der IV als Fürsorge-Ersatz, verlängerte Arbeitslosenversicherung und Hintertüre für Frühpensionierungen. «Wir misstrauen der zunehmenden Anerkennung psychischer Probleme als Invaliditätsursache», meint er.» Die gesellschaftlichen Handlungsräume werden eng. Fürsorge-Abhängigkeit statt Versicherungsschutz, Vertreibung statt Integration sind angesagt.

Berufliche Rehabilitation und Dauerbeschäftigung – zwei ungleiche Geschwister

Bei der beruflichen Rehabilitation und bei der Dauerbeschäftigung handelt es sich in der Realität häufig um zwei *getrennte Gebiete*, die dazu noch ungleichwertig zueinander stehen, nach dem Motto: wenn keine Rehabilitation, dann halt Dauerbeschäftigung. Es braucht jedoch eine kontinuierliche Unterstützung, die sich in bezug auf Inhalt und Intensität nach den periodisch wechselnden Bedürfnissen der Versicherten richtet.

Geschützte Werkstätten oder eben Werkstätten zur Dauerbeschäftigung haben den doppelten Auftrag, einerseits Arbeitsplätze zu schaffen für Menschen, die als Folge einer Behinderung auf dem sogenannten freien Arbeitsmarkt keine Stelle finden, und andererseits an diesen Arbeitsplätzen etwas Sinnvolles produzieren zu lassen. Geschützte Werkstätten geben damit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit (wie dies an jedem andern Arbeitsplatz auch mehr oder weniger der Fall ist), aktiv zu sein, den Tag zu strukturieren, am Leben teilzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen.

Die Verwendung des Begriffs Dauerbeschäftigung enthält drei gravierende Einschränkungen, die nicht so ohne weiteres auffallen. *Dauer* heisst: Es gibt für mich keine Perspektiven mehr, ich bin an der Endstation angekommen. *Dauerbeschäftigung* heisst: Ich bin eingeschränkt in der Verwendung meiner Zeit, ich werde dauernd beschäftigt. *Beschäftigung* heisst: Ich bin zwar beschäftigt, was ausreicht, meinen Tag zu strukturieren, soziale Kontakte

zu pflegen, aber ich arbeite nicht. Ich bin beschäftigt, aber ich bin arbeitslos. Dorothee Sölle formuliert es so: Arbeitslose erleben ihre Arbeitslosigkeit als Exkommunikation. Das heisst, sie dürfen zwar hinten in der Kirche sitzen, aber nicht aktiv teilhaben, bei der Arbeit zuschauen, aber nicht vollwertig tätig sein.

Auftrag der *beruflichen Rehabilitation* ist es, durch geeignete Massnahmen, Menschen in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Mindestens im Kanton Zürich sind wir mit der Situation konfrontiert, dass trotz einer steigenden Zahl von Menschen, die wegen psychischen Beeinträchtigungen IV-Leistungen beantragen müssen, immer weniger Eingliederungsmassnahmen zugesprochen werden. Erklärt wird diese Entwicklung mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Auf Eingliederungsmassnahmen wird verzichtet, weil die Vermittlungschancen als sehr gering veranschlagt werden.

Diese Einschätzung ist *kurzsichtig*. Zum einen schmälert die Verweigerung einer Eingliederungsmassnahme bereits mittelfristig die Chancen für die Rückkehr in den Arbeitsprozess. Zum andern beziehen dann die betroffenen Versicherten statt Taggeld einfach Rente und Ergänzungsleistungen. (Sollte dies für die Versicherung günstiger sein, sollten also Rente, Ergänzungsleistungen und ein allfälliger Arbeitsverdienst aus der Werkstatt zusammen geringer ausfallen als das Taggeld, wäre dies eigentlich skandalös.)

Unter den IV-Verantwortlichen scheint die Ansicht vorzuherrschen, berufliche Massnahmen seien eine meist einmalige, eher kurzfristige Vorkehrung mit zum vornherein genau bestimmbar Zielen. Dies mag für viele Situationen richtig sein und sogar für einzelne Versicherte mit psychischen Leiden zutreffen. Für den grösseren Teil dieser Gruppe sind berufliche Massnahmen jedoch eher zyklische Prozesse mit offenem Ende. Eine solche Gestaltung der beruflichen Rehabilitation findet in unseren Gesetzen, Verordnungen und Kreisschreiben jedoch kaum den nötigen Freiraum.

Konsequenzen

Wir müssen näher an die Wirtschaft, ist eine vielgehörte Forderung. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn es darum geht, bewährte Instrumente zu nutzen, unsere Arbeit wirkungsvoller zu machen, gute Produkte zu entwickeln und dafür die Kundinnen und Kunden zu finden.

Näher zur Wirtschaft heisst auch, bei Rehabilitationsbemühungen den Versicherten gegenüber nicht zu verschweigen, dass ihre Chancen kaum sehr intakt sind, dass es sich aber trotzdem oder gerade deswegen lohnt, die Bemühungen breit anzulegen.

Näher zur Wirtschaft heisst versuchen, deren Exponentinnen und Exponenten besser zu verstehen. Was veranlasst sie, Zusammenhänge zwischen Behinderung und Arbeitssituation auszublenden und statt Versicherungsleistungen Sozialhilfe zu verlangen? Wir müssen die Verantwortlichen zur Mitarbeit gewinnen.

Entschieden abzulehnen ist ein «näher zur Wirtschaft», wenn dadurch die Arbeit hektischer, monotoner, einfältiger wird. Abzulehnen ist eine unkritische Markteuphorie. Max Weber hat einmal festgestellt: «Der Markt kennt keine Brüderlichkeit». Wir aber wollen sie, brauchen sie, die Geschwisterlichkeit in der Arbeitswelt.

Wir müssen näher zur Arbeit. Arbeit als Selbstverwirklichung, wie sie Dörner beschreibt oder als tätige Bejahung des menschlichen Daseins, wie sie von Barth dargestellt wird. Unsere eigene Facharbeit wird wahrscheinlich diesen Ansprüchen gerecht. Für mich ist oft fraglich, ob dies auch für die Arbeit, die wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anbieten, oft anbieten müssen, gesagt werden kann.

Näher zur Arbeit heisst darum auch: Wir müssen alles vermeiden, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwar beschäftigt, dabei aber arbeitslos bleiben lässt. Wir müssen nicht Dauerbeschäftigung, sondern Arbeit in einem fachlich betreuten Rahmen anbieten. Der gesellschaftliche Status dieser Arbeit muss verbessert werden.

Wir müssen näher zu den Arbeitslosen.

Selbst eingefleischte Deregulierer, die am 1. August das teure Vaterland loben und am 2. August den teuren Staat beklagen, anerkennen heute, dass Arbeitslosigkeit krank macht und Beschäftigung nur um der Beschäftigung willen nicht ausreicht. Sie müssen wir überzeugen, dass diese Erkenntnisse auch in unserem Bereich gelten, dass wir hier ihre politische und wirtschaftliche Unterstützung brauchen.

Das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) ist sicher nicht in allen Teilen der Weisheit letzter Schluss. Aber es bringt, um nur ein Beispiel zu nennen, die regionalen Arbeitsvermittlungszentren. Hier müssen wir die Zusammenarbeit suchen. Wir müssen Teil werden der Arbeitsmarktpolitik. Caritas Schweiz hat kürzlich acht sozialpolitische Vorschläge zur Langzeitarbeitslosigkeit vorgestellt. Sie lassen sich fast ausnahmslos auf die Situation behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übertragen.

Wir müssen näher an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Näher heisst: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst nehmen als Gesprächspartnerinnen und -partner, wenn es um die Ausgestaltung unserer Angebote geht. Sie sind die eigentlich Sachverständigen.

Näher an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heisst mehr Flexibilität in der Arbeitszeit (im Sinne von Dörner: und wenn es nur eine Stunde im Tage ist), ohne immer an die 150-Stunden-Grenze denken zu müssen. Wir müssen einfacher zugänglich sein für Menschen, die nicht längere Zeit arbeiten wollen oder können.

Näher kann auch heissen: Höhere Löhne bezahlen zu dürfen, ohne dafür bei der Subventionierung gestraft zu werden.

Näher heisst schliesslich: Die freie Wahl zu lassen zwischen Stagnation (oder dem, was nach aussen so erscheint) und Entwicklung und dann für die Entwicklung auch Möglichkeiten eröffnen. Diese Feststellung schlägt auch für die Praxis den Bogen von fachlich begleiteter Arbeit zur beruflichen Rehabilitation.

Die Grenze zwischen Rehabilitation und Dauerbeschäftigung ist aufzuheben. An

ihre Stelle treten kombinierte Arbeits-, Stellenvermittlungs- und Weiterbildungsangebote, die auf die speziellen Bedürfnisse psychisch leidender Menschen kontinuierlich und kompetent eingehen können. Ihre Aufgaben werden nicht in diversen Kreisschreiben geregelt, sondern in einem Leistungsauftrag mit gesicherter Finanzierung festgehalten.

Wir müssen Grenzen sprengen in unseren Köpfen, z.B. in unserem Verständnis von Behinderung. Wir müssen Grenzen sprengen innerhalb der IV, um mit praktisch dem gleichen Geld zu besseren, sinnvolleren Lösungen zu kommen. Und wir müssen Grenzen sprengen zwischen den Sozialversicherungen, um auszuschliessen, dass Menschen leidvoll zwischen KVG, UVG, IVG und AVIG hin- und hergeschoben werden, bevor sie irgendwo in eine Lücke fallen. Es dürfte doch eigentlich versicherungstechnisch keinen Unterschied geben zwischen einem stellenlosen Behinderten und einem behinderten Stellenlosen.

Wir müssen Grenzen sprengen zwischen unseren Organisationen und in unserer Gesellschaft, damit Eingliederungsmodelle, wie sie kürzlich von Insieme oder Pro Mente Sana vorgestellt wurden, breit diskutiert werden und eine Chance für die Umsetzung erhalten. Es geht um Versicherung statt Sozialhilfe, um Integration statt Vertreibung.

*

Wenn wir Arbeit nicht nur als Tagesstruktur und Beschäftigung, nicht als Disziplinierungsmittel, sondern als sinnstiftende Tätigkeit verstehen und vertreten, bieten wir die Chance, dass wir nicht zu harter Arbeit verdingte Kinder werden, sondern selbstbewusste Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem mitmenschlich orientierten Arbeitsprozess bleiben.

Huldrych Zwingli stellte bereits im 16. Jahrhundert fest: «Du bist ein Werchtzüg und Geschirre Gottes. Er wil dich also bruchen und verschlyssen, wil dich nit lassen müessiggan und verrosten. O wie glücklich bist du, den Gott zuo synem Werchzüg also berüfft und brucht.»